

LL-DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN und AUSTRAGUNGSART

Austragungsart:

Die Herren-Landesliga ist mit Vierermansschaften unter Verwendung eines Nachwuchsspielers, der der **Juniorenklasse (JHV-Beschluss 1994)** oder einer jüngeren Altersklasse (**ab dem Unterstufenalter - 10 Jahre**) angehört, zu bestreiten. Der Nachwuchsspieler muss vor der Nominierung für den Landesliga-Kader mindestens 2 Jahre beim betreffenden Verein gemeldet sein und gespielt haben. Ein Nachwuchsspieler, der auf der Basis einer höchstens 3 Jahre bestehenden „Bedingten Freigabe“ bei einem Verein tätig ist, kann auch nach deren Ablauf wieder bei seinem Stammverein im Sinne der Regelung des verbindlichen Einsatzes eines Nachwuchsspielers in der Landesliga eingesetzt werden, wenn er zumindest 2 aufeinanderfolgende Spieljahre beim Stammverein gemeldet gewesen war. Besteht die „Bedingte Freigabe“ im mindestens 4. Jahr, so geht die Einsatzberechtigung als Nachwuchsspieler auf den Zielverein über.

Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles (Beschluss der JHV 1995).

In der Landesliga sind die zum Einsatz vorgesehenen Spieler mit Abgabe der Nennung nach der Spielstärke zu reihen. Sind nicht alle im Landesligakader nominierten Spieler eines Vereins in der Rangliste erfasst, so reiht der Ranglistenausschuss des StTTV die nicht erfassten ein.

Laut JHV-Beschluß 2008 wird ab dem Spieljahr 2008/2009 in der Landesliga wieder nach dem Spielsystem der 2. Bundesliga-Herren gespielt.

Es ist der normale Spielbericht zu verwenden. Die Aufstellung ist freiwählbar. Die Spielreihenfolge ergibt sich nach den Zahlen 1-16. Es werden mindestens 9 Einzelspiele (kein Doppel!) ausgetragen. Es wird auf 9 Gewinnpunkte gespielt. Mögliche Ergebnisse sind daher: 9:0, 9:1...9:7 oder 8:8.

Spielbedingungen:

laut ÖTTV- und StTTV-Handbuch, bzw. JHV-Protokolle.

Ausnahmeregelungen:

Die Bestimmungen des ÖTTV- und StTTV-Handbuches gelten sinngemäß, wobei folgende Abänderungen zu beachten sind:

- In einer Landesliga-Mannschaft darf pro Meisterschaftsspiel nur ein Nicht-Österreicher eingesetzt werden (zu § 42 ÖTTV-Handbuch). Nicht-Österreicher, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besitzen haben, sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen.
- Der Wettspielbericht ist vom Heimverein spätestens am Vormittag des dem Spieltag nächstfolgenden Werktages (Poststempel) an den LL-Referenten zu senden.
- In der Landesliga hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.
- In der Vierermannschaft der Landesliga steht jedem Spieler grundsätzlich eine Pause von jeweils 5 Minuten nach jedem Spiel zu.
- Meisterschaftsspiele der Landesliga sind auf 2 im selben Raum befindlichen Tischen gleicher Marke und Type und mit Bällen gleicher Marke und Type auszutragen.
- Innerhalb einer Mannschaft sind gleichartige und gleichfarbige Hemden zu tragen. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein.

LANDESLIGA - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

Für die Durchführung des Landesliga-Bewerbes gilt grundsätzlich das „Handbuch für den Tischtennisport in Österreich“, daraus insbesondere die „Bestimmungen für Tischtennis-Wettbewerbe in Österreich“ und das „Handbuch für die Bestimmungen des Steirischen Tischtennisverbandes“. Weitere Bestimmungen werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

2. Rahmenbedingungen

Die Verwendung von Zählgeräten sowie einer Spielstandsanzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Mannschaftsspieles zu ersehen ist, ist obligatorisch.

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereines Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls die Spieler beider Mannschaften dem Publikum vor.

3. Spielberechtigungen

Mit der Meldung gibt jede Mannschaft einen Kader von Spielerinnen und Spielern bekannt, darunter **mindestens ein Nachwuchsspieler**. Änderungen der Kader sind 14 Tage nach schriftlicher Meldung an den Vorstand des Steirischen Tischtennisverbandes und nur in begründeten Fällen möglich; sie bedürfen der Genehmigung des Landesligareferenten.

Das Meldereferat des Landesverbandes hat jeweils bis zum 31. August jeder Saison die Spielberechtigung der Kaderspieler der Landesligavereine zu überprüfen und dem Vorstand des StTTV zu bestätigen. Sollten noch Unklarheiten bestehen - etwa eine Freigabeverweigerung erfolgt sein - und das Verfahren beim Landesverband noch laufen, dann ist darauf hinzuweisen. Der Vorstand des StTTV ist ermächtigt, diese Angaben zu überprüfen. Das Meldereferat hat allfällige Anmeldungen bisher im Ausland gemeldeter Spieler an den Vorstand des StTTV weiterzugeben, der die Spielberechtigung für die Landesliga - eventuell auch provisorisch - erteilt. Solche Spielberechtigungen können auch befristet erteilt werden. Dies ist im Spielerpass zu vermerken. Jedenfalls hat dies dann zu geschehen, wenn der ausländische Verband nur eine befristete Freigabe (Spieleraubnis) erteilt. Auch bei unbefristeter Freigabe kann der Vorstand des StTTV den aufrechten Bestand dieser Genehmigung überprüfen. Werden Nicht-Österreicher oder zuletzt im Ausland gemeldete Spieler, die in dem Kader genannt wurden, durch mindestens 4 Runden nicht in der Landesliga eingesetzt, kann dies der Verein nicht glaubhaft erklären (z.B. durch Verletzung oder Studium) und kann insbesondere eine Spielertätigkeit im Ausland nicht ausgeschlossen werden, so kann der Vorstand des StTTV die Spielgenehmigung entziehen. Der Vorstand des StTTV ist auch für die Wiedererteilung der Spielgenehmigung für die Landesliga während des Spieljahres zuständig.

4. Nachwuchsspieler in der Landesliga

Am Wettspielbericht ist der Name des Nachwuchsspielers mit einem „N“ zu kennzeichnen.

5. Spielerbindung

Bei Vereinen mit Mannschaften in der Landesliga sind mit Abgabe der Nennung die **drei erstgeordneten Spieler gebunden** und in den unteren Mannschaften bzw. Ligen/Klassen nicht spielberechtigt. Hinsichtlich des Einsatzes weiterer Spieler in der Landesliga bestehen keine Beschränkungen. Hinsichtlich der Spielerbindung gelten gleich nummerierte Runden der Landesliga, der Oberliga, der Unterliga, der Gebietsliga, der 1. und 2. Klasse einander zugeordnet.

6. Pflichttermine

Pflichttermin ist Freitag, 18.30 Uhr. Der Spielführer der Landesliga ist bei Terminänderungen jeweils bis spätestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin schriftlich zu verständigen, so dass eine zeitgerechte Benachrichtigung der Medien erfolgen kann.

7. Spielverlegung

Soll ein Landesligaspiel aus einem wichtigen Grund verlegt werden, so hat der die Verlegung anstrebende Verein **schriftlich** spätestens 5 Tage vor dem gewünschten Spieltermin (Vorverlegung) bzw. vor dem ursprünglichen Termin (Nachverlegung) ein Ansuchen unter Angabe des Verschie-

ungsgrundes an den Spielführer zu richten. Die Einverständniserklärung des Wettspielgegners ist Voraussetzung. Diese kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Nachverlegungen sind nur bei Entsendungen (ÖTTV-Termine, StTTV-Termine) möglich und bedürfen der Zustimmung des Spielführers.

Vorverlegungen eines Meisterschaftsspielles der Landesliga der Herren sind nur dann möglich, wenn der neue Spieltermin dem Spielführer der Landesliga spätestens 5 Tage (Datum des Poststempels) vor dem beabsichtigten Spieltermin schriftlich bekanntgegeben wird.

Wird jedoch eine neuerliche Verschiebung vorgenommen und ist bis zum festgesetzten Verbandstermin weniger als 5 Tage Abstand, ist der Spielführer der Landesliga unbedingt sofort telefonisch von der Rückkehr zum Verbandstermin (nur dieser ist dann als Spieltermin möglich) zu verständigen. Ist der Spielführer der Landesliga nicht erreichbar, ist das Sekretariat des St.TT.V. telefonisch oder per Fax (**Tel. + FAX 0316/911 108**) zu verständigen.

NEU ab Spieljahr 1998/99: Aus gegebenem Anlass ist ab dem Spieljahr 1998/99 jede Änderung des Spielortes (andere Halle oder Platztausch) nur nach Verständigung des Landesligaspielführers oder, wenn nicht erreichbar, nach Verständigung des Sekretariates (Tel. 0316/911 108) möglich. Wird eine Verlegung nicht gemeldet, gilt das Spiel als nicht ausgetragen.

8. Resultatdurchgabe

In der Landesliga besteht für den Heimverein die Verpflichtung, **das Wettspielergebnis unmittelbar nach Spielende dem Spielführer zu übermitteln**. Die Information des lokalen Pressewartes oder regionaler Nachrichtenstellen entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Spielführer: Peter Schnabl, Laudongasse 22 D/1/7, 8010 Graz, Tel: 0316/ 911 108 oder 0688/82 27 389.

Der Spielbericht soll mit dem auf der Webseite des St.TT.V. (www.stttv.at) vorgesehenen Spielberichtsformular noch am Spieltag vom Heimverein eingeben werden. Ist das nicht möglich, so ist der Spielbericht unbedingt am nächsten Tag per Fax 0316/911 108 an den Spielführer zu übermitteln. Wer über einen Scanner verfügt, kann die Spielberichte einscannen und per Mail an sekretariat@stttv.at übermitteln.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Original-Wettspielbericht ist jedoch wie bei den anderen Klassen einmal pro Monat an das Sekretariat zu übermitteln.

9. Schiedsrichter

Jedem Landesligaverein steht es zu, spätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin einen (oder mehrere) Schiedsrichter auf seine Kosten beim Schiedsrichterreferenten der Steiermark anzufordern. Solche offiziell eingesetzten Schiedsrichter leiten sämtliche Spiele des betreffenden Mannschaftsspielles, unabhängig davon, von welcher Seite sie angefordert wurden.

Der Steirische Tischtennisverband wird Spiele der Landesliga von - **durch den Verband bestimmten Personen - überwachen lassen**. Diese Personen sind jedoch nicht als Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten dieser Überwachung trägt der Verband.

10. Gebühren und Ordnungsstrafen

StTTV-Handbuch und JHV-Protokolle bzw. Veröffentlichung in der Steirischen Tischtennisrundschau

11. Einzelreihungsliste

Der Vorstand des StTTV erstellt und veröffentlicht nach Abschluss jedes Spielhalbjahres Einzelreihungslisten. Hat ein Spieler ein Einzelspiel begonnen, so werden allenfalls von ihm kampflos abgegebene Einzelspiele des Mannschaftsspielles für ihn als Niederlage und für den entsprechenden Gegenspieler als Sieg gewertet.